



Freitag den 29. April 1808.

—(Joseph Georg Tassler.)—

W i e n.

Am verflossenen Sonntage den 17. April Vormittags um halb 11 Uhr verfügten Sich Ihre Majestäten mit den durchlauchtigsten höchsten Herrschaften, in Begleitung des gesammten Hofstaates unter Paradirung der Leibgarden, nach den Oratorien der Hofburgsparrkirche, um allda der Predigt und dem Hochamte beyzuwohnen.

Dienstags den 19 dieses haben Sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn nach Brünn begeben, von wo Allerhöchstdieselbe den 23. wieder zurückkommen werden.

Am 3. dieses Monats genoß die königliche privilegierte Ungarische Ka-

nal- und Siffahrtsgesellschaft, Karlstädtter Abtheilung, die unvergeßliche Ehre, mittelst ihrer abgeordneten und verzüglichsten Theilnehmer, des Fürsten und Regierers des Hauses von und zu Lichtenstein, des Grafen Anton Gotthard v. Schaffgotsche, des Grafen Johann Gobert v. Aspremont, und des Grafen Karl v. Batthyani, unter Vorführung des bey dieser Gesellschaft allerhöchst bestellten kbnigl. Hofkommisärs, des k. k. Kämmerers und wirklichen geheimen Maths, Anton Graf von Appony, bey Ihrer Majestät der Kaiserin Königin vor gelassen zu werden, und Allerhöchst derselben die, in der letztgehaltenen gesellschaftlichen Generalversammlung einmuthig beschlossene Bitte, daß Ih-

re Majestät die, auf Kosten der Gesellschaft, von Karlstadt nach dem Ungarischen Küstenlande, zur Verbindung des inneren Ungarns mit dem adriatischen Meere angelegte Kunststraße nach Threm allerhöchsten Nomen zu benennen erlauben möchten, allerunterthänigst vorzutragen. Die Monarchie geruhete die von dem gedachten königl. Hofkommisär in dieser Absicht gehaltene Anrede in den Ausdrücken huldvollster Herauslassung, und des allergnädigsten Wohlgefallens an den unverkennbar gemeinnützigen Bemühungen der Gesellschaft, zu erwiedern, und die vorgetragene ehrfurchtsvolle Bitte allermildest zu gewähren. Zu Folge dieser allerhöchsten Bewilligung wird diese Straße, die auf eine Länge von 17 Meilen von der Küste des Meeres über unwegsame Alpen zu einer Höhe von beynahen dreitausend Wiener-Füßen, überall mit so sanften Steigen, sich erhebt, daß die Neigung der Bahn selbst an den steilsten Orten, in der Länge einer Wiener-Kloster höchstens nur vier Zolle beträgt, mithin das Fortbringen von vierzig Zentnern mit vier guten Pferden, ohne irgendwódes Vorspannes oder der Nadsperrre zu bedürfen, möglich macht — eine Straße also, die mit den glänzendsten Unternehmungen dieser Art um den Vorzug der Kühnheit wetteifert, von Seiten der Gemeinnützigkeit aber wenige ihres Gleichen hat, von nun an mit dem Nahmen Euiseus-Straße.

(Via Ludovicæ Ludovicea)  
verherrlicht seyn.

### T u r k e y.

Der Kaimakan der hohen Pforte in Egypten, Mehmed Aly, hat nun seine Provinz völlig beruhigt, die meisten Brüs haben dem Beispiele Schahins Aly Elsi gefolgt, und sich einzeln mit dem Pascha verglichen. Gleichwohl hat Mehmed Aly den den durch mehrere Ferman's an ihn ergangenen Auftrag abgelehnt, nach hergestelltem innern Frieden gegen die Wehabiten zu ziehen, und sie aus Sicta und aus dem Besitz der heiligen Städte Mecca und Medina zu vertreiben.

Die Rüstungen der Pforte zu Wasser und zu Lande dauern fort, eben so die Befestigungen der haltbaren Plätze an der untern Donau.

### S p a n i e n.

Am 18. März, den Tag vor der Abdankung, hat der König Karl der Vierte, folgende Bekanntmachung erlassen: „Sr. Majestät, unterrichtet von dem baldigen Durchzug Französischer Truppen durch Madrid nach Radix, geruhet seinem geheimen Rath dies Ereigniß bekannt zu machen, und thut ihm unter andern seinen Willen kund, daß die zu Madrid oder in der Nähe ankommenden Truppen mit aller Achtung, Offenheit, Freundschaft und Biederkeit behan-

## Schweden.

handelt werden, welche den Armeen des Kaisers der Franzosen, des innigsten Alliierten Sr. Majestät, gehürt. Kraft dessen publizirt der geheime Rath Gegenwärtiges, und rechnet auf die Treue der Nation, den Befehlen des Königs genau nachzukommen. Bartholomäus Munos."

Aus Madrid erhält man unterm 26. März durch Französische Blätter folgende Nachricht: „Der (neue) König, unterrichtet, daß Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen und König von Italien nach Bayonne kommen werde, hat eine Deputazion von dreyen der vornehmsten Personen seines Königreichs ernannt, um sich nach dieser Stadt zu begeben, Sr. k. k. Majestät Glück zu wünschen, von Seite ihres Souverains das Schreiben zu übergeben, daß er deshalb verfaßte, um seiner erlauchten Person seine Achtung und Bewunderung auszudrücken. Diese Deputazion ist beauftragt, Sr. k. k. Majestät in dem Falle, als dieselbe nach Spanien kommen würde, zu begleiten. Die Mitglieder dieser Deputazion sind der Herzog von Frias, der Graf Fernand Nunnez, und der Herzog von Medina-Celi, Spanische Grands der ersten Classe.“ Vor der Ankunft Sr. k. Hoheit, des Großherzogs von Berg, wurde der Herzog del Parque, Grand und Generalleutnant der königl. Armeen, von Sr. Majestät abgeschickt, um ihm entgegen zu reisen, und im Hauptquartier zu komplimentiren.

Stockholm den 20. März. Zu folge eines Berichts des Generals Grafen Klingspor ist den 28. Febr. ein Gefecht bey Osteräis in Finnland vorgefallen, in welchen unsere Truppen viele Tapferkeit bezeigt haben.

Unter dem 9. März meldet derselbe aus dem Hauptquartier zu Akas Loyola, 4 Meilen von Tawastehuus, daß die Armee den 7. aus ihren Kantonirungsquartieren aufgebrochen sey, und den Marsch in 2 Kolonnen nach Osterbotten angetreten habe, um sich zugleich mit dem dort errichteten Landsturm und der Savolischen Brigade dem weitern Vordringen des Feindes zu widersezen, welcher mit überlegener Macht an mehreren Orten des Landes eingetrückt ist.

Alle brauchbare Artillerie und vorhandenen Proviantvorräthe wurden von Tawastehuus nach Osterbotten abgesandt.

Zufolge eines Berichts des Brigadi-Chefs, Grafen von Cronstedt, daß tirt Haakintuori, zwischen St. Michael und Plerimaki, den 3. März, ist der Feind den 28. Febr. in 4 Kolonnen in Savolax eingetrückt, und hat eine beträchtliche Stärke zu Christina versammelt, um St. Michael anzugreifen. Der Graf von Cronstedt hat sich hierdurch genöthigt gesehen, seine bisherige Position zu verlassen, da ihm der Rückzug sonst leicht hätte abgeschnitten werden können.

können. Nach einem späteren Berichte hat er seine Stellung auf dem Wege von Cuopio bey Pleximaki genommen.

Unterm 10. März berichtet der General von Klingspor aus dem

Hauptquartier Louko, daß unsere Armee ihren Rückzug fortsetze, ohne vom Feinde beunruhigt zu werden. Das Magazin zu Tamerfors wurde geleert und abgeführt.

### Meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte Krakau.

Im Monat März ist:

Barometer Maximum =  $27' 10''/9$  den 27. März.

Minimum =  $27' 0''/8$  den 31.

Nördlicher Thermometer Maximum =  $-17^{\circ}3$  den 1.

Minimum =  $+4^{\circ}1$  den 24.

Nördlicher Hygrometer Maximum = 264 den 12.

Minimum = 140 den 29.

Abweichung des Magnets  $14^{\circ}14'$

		Aeußerer nördlicher Thermo.	Innen Thermo.	Aeußerer südlicher Thermom.	Aeußerer nördlicher Hygromet.	Aeußer. südlicher Hygro- meter.	Win- de.
		Zoll u. Lin. Reaum.	Reaum.	Reaum.	Reaum.		
21	27	3,0    X	10,2    X	11,7    X	11,99	173	77    O.
	27	3,1	14,5	13,0	14,21	233	62    S.
	27	3,2	16,3	14,2	15,10	245	56    S.O.
22	27	2,8    X	10,7    X	11,3    X	8,88	164	83    N.
	27	3,4	16,0	14,8	18,20	233	60    S.
	27	3,4	14,0	13,8	11,99	144	75    N.O.
23	27	6,0    X	8,6    X	11,8    X	7,55	114	90    O.
	27	3,0	16,4	15,0	26,64	298	47    O.
	27	3,1	15,6	15,9	15,10	270	52    S.
24	27	1,4    X	10,4    +	12,5    X	10,21	171	76    N.
	27	1,6	11,9	13,0	9,77	164	79    S. W.
	27	0,9	12,8	4,9	15,49	243	62    W.

## Anhang zur Krakauer Zeitung N<sup>o</sup>. 35.

### A v e r t i s s e m e n t e.

#### A u k ü n d i g u n g .

Zu Folge hoher Gubernial-Entschließung vom 8. April l. J. Zahl 15163. wird am 9. May d. J. bei der k. k. Gubernial-Expeditsdirektion in Lemberg mittelst öffentlicher Versteigerung die Aerarium-Druck- und die damit verbundene Buchbinderarbeit (mit Ausnahme der lateinischen und deutschen Schulbücher) für alle in Ost- und Westgalizien, und in der Bukowina bestehenden k. k. Stellen und Aemter auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich vom 1. Dezember 1808 bis letzten Novbr. 1814 an zweien Buchdrucker, (wovon einer in Krakau, und der andere in Lemberg wohnhaft seyn muß) dem mindest Fordernden mit der Bedingung überlassen werden, daß

- 1tens. Der Lizitent ein Vadium von 3000 fir. zu erlegen habe, und  
2tens. daß der, welcher die Buchdrucker-Arbeitenlieferung ersteht, mit seinem ganzen Vermögen für den aus verspäteter Ablieferung ein oder der andern Druckpapiere etwa entstehender Nachtheil des Aerariums zu haften habe.

Lemberg den 8. April 1808.

3

#### A u k ü n d i g u n g .

Nachdem die am 4. April d. J. abgehaltene galizische Papierlieferungs-Versteigerung wegen den zu hoch stehen ge-

bliebenen Preisen die hohe Gubernial-Bestättigung nicht erhalten hat; so wird in Folge hoher Gubernial-Entschließung d. 9 April l. J. Nr. 16214. bei der k. k. galizischen Gubernial-Expedits-Direktion in Lemberg am 5. May l. J. eine neue Versteigerung abgehalten, und demjenigen die Lieferung des ganzen Papierbedarfs für die in Lemberg und in Krakau befindlichen k. k. Stellen und Aemter, (worunter jedoch die k. k. Militär-Bezirken und die Siegelgesällen-Administration nicht mit begriffen sind. Dann für die k. k. Landrechte zu Tarnow, Stanislawow, Czernowitz, und Lublin, das Salinen-Oberamt in Wieliczka, und die Salzverschleiß-Direktion in Podgorze, mittelst eines dreijährigen Kontrakts, welcher am ersten July 1808 seinen Anfang zu nehmen hat, ausschließend an denjenigen überlassen werden, welcher sich bei der Versteigerung zu den vortheilhaftesten Bedingnissen für das höchste Aerarium herbeilassen wird.

Der ganzjährige Bedarf besteht bei- läufig in

2300	Ries Kanzleypapier
2579	Konzeptpapier
20	holländisch Postpapier
122	innländisch Postpapier
18	Regal-Papier
55	Median Kanzley und Median Konzept
66	gross Packpapier
44	klein Packpapier.

zu

Zu allen diesen Papiergattungen werden den Pachtlustigen die Musterbögen vorgelegt werden, nach welchen sich in Ansehung der Größe, Güte und Sicherheit der Formate bei der Lieferung zu richten seyn wird.

Ein jeder Pachtlustige hat sich mit einem eigenthümlichen Vadium (Neugeld) von 500 flr. zu versehen, ohne welches niemand zur Mitsteigerung zugelassen werden wird, und da derjenige, welcher die Lieferung erstickt, vermöge dem 10. S. der Lizitzionsbedingnisse verbunden ist, unter keinem Vorwande weder vor noch nach der erfolgten hohen Gubernialbestättigung von der einmal erstandenen Lieferung abstehen zu können, sondern vielmehr Verlust des Vadiums pr. 500 flr. für allen dem höchsten Alerario daraus entstehenden Nachtheil verantwortlich bleiben muß; überdies der Bestbiethende auch gehalten ist unter Verlust des Kontrakts höchstens binnen 3 Monathen vom Tag der erstandenen Lieferung eine baare, oder annehmbare fide jusorische Kauzion von 2000 flr. beizubringen, wo aber von einer baar erlegten Kauzion denselben keine Interessen gezahlet werden; so folget von sich selbst, daß jeder Pachtlustige mit solchen Eigenschaften versehen sein müsse, um das höchste Alerarium jedenfalls für allen Nachtheil sichern zu können.

Alle übrigen Kontrakts- und Steigungsbedingnisse können bei dem Gubernial Expedit vor der Lizitzion eingesehen werden.

Die Liebhaber zu dieser Unternehmung haben sich ohnfehlbar am 5. May dieses Jahrs in der neunten Vormittagsstunde zur Versteigerung einzufinden.

Lemberg am 10. April 1808.

3

### Kundmachung.

Am 25. April 1808 früh 9 Uhr wird auf dem städtischen Rathaus zu Olkus ein daselbst erliegendes Quantum von 1500 bis 1700 Garnez ordinären Brandwein in Gebinden von 36 bis 100 und mehr Garnez mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige haben sich am obigen Tage daselbst einzufinden.

Krakau am 11. April 1808.

3

### Kundmachung.

Am 25. April 1808 früh 9 Uhr werden bei dem Krakauer k. Stadtmagistrate 5 große kupferne Kessely zum Brandweinbrennen, eine kupferne Wanne, und ein kleiner kupferner Kessel mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige haben sich an obigen Tage daselbst einzufinden.

Krakau am 11. April 1808.

3

### Kundmachung.

Am 16. May h. J. früh 10 Uhr wird in der Krakauer Kreisamtskanzley die Bervachtung der Olkuszer städtischen Güter Zurada und Willeradow cum attinentiis auf 3 nach einander folgende Jahre, nähmlich vom 24. Juu. 1808 bis 23. Juu. 1811, vorgenommen werden, wozu sich die Pachtlustigen mit einem dem Fiskalpreise von jährl. 7207 flr. gleichkommenden 10prozentigen Vadium zu versehen, die

die näheren Pachtbedingnisse aber bei der Litzitutions-Kommission einzusehen haben.

Krakau am 11. April 1808.

2

### Kundmachung.

Um 24. May 1. J. wird in der krakauer kreisämtlichen Kanzley das Gut Szreniawa cum attinentiis Adamowice, Salislawice, Podleszyce und Zbychow mittels öffentlicher Versteigerung auf ein Jahr, nämlich vom 24. Juny 1. J. bis dahin 1809 in Pacht überlassen werden.

Der bisher bestandene Pachtschilling zu 4250 flr. jährlich wird zum pretiosi angenommen. Das Vadium, welches durch jeden Pachtlustigen vor der Litzitation zu erlegen ist, beträgt 425 flr.

Krakau am 2. April 1808.

2

### Kundmachung.

Den 30. May 1. J. morgens 10 Uhr wird in der Amtskanzley die Versteigerung des hierstädtischen Skurowegefälls vom 1. November 1. J. angefangen, für sich gehen. Das Premium pretiosi ist 28655 flr. und der zehnte Theil dieses Betrages muß noch vor der Litzitation von jedem Pachtlustigen als Nengeld erlegt werden. Die Litzitanten werden eingeladen, an diesem Tag zu erscheinen, und ihr Glück durch den Alboth und Ueberboth zu versuchen.

Krakau am 31. März 1808.

2

Eine halbe Meile von Tarnow in dem Dörfe Wola Nienzinska ist ein Natural-Zehend aus freyer Hand zu verpachten, auf ein und auch mehrere Jahre.

Pachtlustige haben sich deßhalb bis zum 1. July zu Tarnow in dem Gewölbe des Kaufmanns Herbst des Mäheren mit dem Besaße zu erkunden, daß der Eigenthümer dieses Zehends mit keinem Unterhändler zu thun haben möge.

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 20. April.

Der Herr Joseph v. Egoeki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt vom Lande.

Der Graf Herr Theodor v. Potocki mit Suite wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Wien.

Der Herr Joseph von Rokiewicz mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt vom Lande.

Der Graf Herr Anastass v. Surmonski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt vom Lande.

Am 22. April.

Die Herren Stanislav und August v. Dembski mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt Nr. 474. kommen vom Lande.

Der k. k. Dom-Administrations Adjunkt Herr Leopold v. Heissler mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kommt von Lemberg.

Der Stallmeister Herr Hebersohn mit 2 Bedienten, wohnt in Stradom Nr. 1. kommt von Wien.

Am 23. April.

Der Herr Georg von Draminski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt vom Lande.

Der Herr Joseph v. Lewinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 520. kommt vom Lande.

Der

Der Herr Winzenz v. Wieloglowetsch mit 2 Bebien-  
tienten, wohnt in der Stadt Nr. 520.

Der Herr Matthias b. Kitterer mit 1 Bebien-  
tienten, wohnt in Riepen Nr. 24, fommt  
vom Lande.

Der Herr Peter von Wieseneck, wohnt in  
der Stadt Nr. 474, fommt vom Lande.

Der Herr Thomas b. Greljewetz mit 1 Bebien-  
tienten, wohnt in der Stadt Nr. 482.

Der Herr Michael von Mongi mit 1 Bebien-  
tienten, wohnt in der Stadt Nr. 504, fommt  
vom Lande.

Der f. russische General-Major Herr von  
Werbereitsch mit 2 Bebien-ten, wohnt in  
der Stadt Nr. 504, fommt vom Peters-  
burg.

Um 25. April.  
Der f. k. Kreisfommissar Lubowitz v. Remethi  
mit 1 Bebienten, wohnt in Slepay Nr. 4.

Der Herr Adam v. Diefensti mit 2 Bebien-  
tienten, wohnt in der Stadt Nr. 91, fommt  
vom Lande.

Der Herr Anton von Radovetsch mit 2 Bebien-  
tienten, wohnt in Slepay Nr. 4, fommt vom  
Lande.

Der Herr Anton von Radovetsch mit 2 Bebien-  
tienten, wohnt in Slepay Nr. 4, fommt vom  
Lande.

Der Herr Bartholomäus v. Kuff mit 2 Bebien-  
tienten, wohnt in der Stadt Nr. 91, fommt  
vom Lande.

Der Herr Michael b. Schreibert mit 2 Bebien-  
tienten, wohnt in der Stadt Nr. 113, fommt  
vom Lande.

Dem Gärtner Blasius Sonoff s. C. Florian  
314 Jahr alt, an Konvulsion, im Schwan-  
dorf Nr. 6.

Die Tagelöhnerin Gertrude Lachschwetsch, 70  
Jahr alt, an der Übungsprlung auf dem Eau-  
be Nr. 43.

Dem Maurer Franz Granschenetz s. Z. Thea-  
sele 2 Jahr alt, an Leitern, in Slepine  
Nr. 81.

Dem f. t. Journalist Herr Johann Duschef  
61 Jahr alt, an der Lungenkrankheit, im St.  
Lazarus Spital.

Dem Pfasterer Thomas Doherty 75 Jahr  
alt, an Leberentzündung, in der Stadt  
Nr. 169.

Dem Schlossermeister Johann Rosenthal s. Z.  
Rosalie 10 Monat alt, an Konvulsion, in  
Slepine Nr. 78.

Dem Schlossermeister Florian Berthann s. C.  
Joseph 1½ Jahr alt, an der Zehrehrung,  
in der Stadt Nr. 113.

Der Siecht Joseph Falter 50 Jahr alt,  
Gitterentzündung, im St. Lazarus Spital.

Um 21. April.  
Der Pfasterer Thomas Doherty 75 Jahr  
alt, an Leberentzündung, in der Stadt  
Nr. 169.

Um 22. April.  
Dem Schlossermeister Florian Berthann s. C.  
Joseph 1½ Jahr alt, an der Zehrehrung,  
in der Stadt Nr. 113.

Der Siecht Joseph Falter 50 Jahr alt,  
Gitterentzündung, im St. Lazarus Spital.

Um 23. April.  
Der Reformator Leopoldus Sandt Kocha-  
55 Jahr alt, an der Lungenkrankheit, in der  
Stadt Nr. 410.

## R a f a u e r M a r k t p r e i s e

vom 25. und 26. April 1808.

### G e r r e i d e - G a t t u n g .

	1.	2.	3.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Der Rose Beilgen	15 —	14 —	13 —
— — — Rorn	14 —	13 30	13 —
— — — Gersten	11 30	11 —	10 30
— — — Hafer	7 30	6 30	— —
— — — Diste	27 —	26 —	25 —
— — — Erbsen	17 —	16 —	15 —

## Besondere Beilage zu Nro. 35.

### Kreisschreiben

vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Dass die mit keiner Werbung für fremde Kriegsdienste verbundene Verleitung, oder Hilfsleistung zur einfachen Auswanderung weder der Militär- noch der Kriminal- sondern lediglich der politischen Behandlung unterliege.

Mit höchstem Hofkanzleydekret vom 28. Jänner 1. J. ist bekannt gemacht worden: dass die S. §. 2. und 3. des im jüngern Galizien ergangenem Patent vom 3. April 1796, und S. 4. des eben dort erlassenen Circulars vom 8. Juni 1798 mit dem späteren Gesetze S. 70. über Polizeyübertragen nicht weiter bestehen können, und dass daher die mit keiner Werbung für fremde Kriegsdienste verbundene Verleitung, oder Hilfsleistung zur einfachen Auswanderung weder der Militär- noch der Kriminal- sondern lediglich der politischen Behandlung unterliege.

Lemberg den 25. März 1808.

Christian Graf von Wurmser,  
Gubernial-Bizepräsident.

Ludwig Junger von Hohen Siegen,  
Gubernial-Nath.

### Nachricht

von dem kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Wegen der für das Jahr 1808 abzuhaltenen Kontrakte.

Da in dem gegenwärtigen 1808. Jahre die Kontrakte abermahl in Lemberg, und zwar nach der höchsten Entschließung vom 18. September 1806 und mittelst bereits bekannt gemachten Kreisschreibens vom 17. Oktober 1806, vom 24. May 1. J. durch die darauf folgenden drei Wochen werden abgehalten werden; so wird solches mit dem Besitze hiemit bekannt gemacht: dass, gleichwie wegen Beseitigung aller Hindernisse, wegen Handhabung der allgemeinen Sicherheit, sowohl auf den öffentlichen Straßen, als in der Hauptstadt, und endlich wegen Beischaffung hinlänglicher Lebensmittel die zweckmäßigen Einrichtungen getroffen werden, auch sich jedermann der genauesten Administration der Gerechtigkeit nach der bestehenden Justizordnung, mithin aller benötigten Uffizienz und obrigkeitlicher Hilfe auf gehöriges Anssehen zu versehen habe.

Wo gegen aber gewärtigt wird, dass alle auf die öffentliche Ruhe und eine gute Polizeyordnung abzielende Gesetze von Jedermann genau werden beobachtet werden.

Lemberg am 1. April 1808.

Von

Von der k. k. galizischen Baucal-Ad-  
ministracion ist wider den prenz.  
eunover Unterthan Dominik Sto-  
piak unter den 30. 1807. Zahl 5344.  
nachstehende Notizion geschöpfet wor-  
den.

Da derselbe in dem mit ihm am  
28. April l. J. zu Karczem aufgenom-  
menen gerichtlichen Verhöre geständig  
ist, eine rothe Schimmelsütte Lags  
zuvor bei Nadbrzeze abseitig einge-  
pascht zu haben, um selbe hierlandes  
zu verkaufen; so wird der für diese  
eingebrachte Sütte erlöste Betrag  
pr 70 fr. im Grunde des 86. §. der  
allgemeinen Zollordnung wider ihn  
anmit in Verfall gesprochen, und ihm  
freigesetzet wider diesen Spruch bin-  
nen 12 Wochen nach dessen Erhalt  
entweder im Wege der Gnade oder  
Rechthens, oder in beiden zugleich zu  
rekuriren.

Hemselben werden daher zur Er-  
greifung der ihm gesetzmäßig einbe-  
raumten Mitteln 3 Monat mit dem  
Beispiel hiermit einberaumt, daß nach  
fruchtlosen Verlauf dieses Termins  
das obige Straferkenntniß nach seinem  
ganzen Innthalte werde in Vollzug ge-  
setzt werden. I

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer  
Landrechte in Westgalizien wird Allen,  
denen daran gelegen, mittelst gegen-  
wärtigen Edikts bekannt gemacht: daß  
die den Ignaz Lisickischen Erben ei-  
genthümlich zugehörigen Güter Ustna  
Wielka mittelst öffentlicher bei diesen  
k. k. Landrechten am 24. Junii 1808.

abzuhaltenden Lizitation unter nach-  
stehenden Bedingungen werden ver-  
kauft werden:

I tens. Jedem Lizitiren wollenden sie-  
het es frey, den Preis der zu liziti-  
renden Güter in der Landrechts-  
Registratur einzusuchen, dessen 10ter  
Theil als Neugeld vor der Lizita-  
tion zu Händen der Lizitations-Kom-  
mission zu erlegen seyn wird.

2 tens. Der Käufer wird binnen 14  
Tagen nach genehmigter Lizitation  
ein Drittheil des ganzen Kaufschil-  
lings ans Gerichts- Depositum ab-  
führen; iwen Drittheile aber kön-  
nen gegen 5/100 jedes halbe Jahr  
vorhinein ans Gerichts- Depositum  
zu zahlende Interessen auf den Gü-  
tern verbleiben, mit der jedoch  
Verbindlichkeit: daß der Käufer  
auf jedes gerichtliche Mandat diese  
iwen Drittheile entweder ganz oder  
zum Theil, dem Mandate gemäß,  
binnen zwey Monaten entweder ans  
Gerichts- Depositum absühre, oder  
aber dem es angewiesen werden  
wird, auszahle.

3 tens. Wenn der Käufer entweder  
das erste Drittheil, oder später die  
auf den Gütern zurückgelassen  
iwen Drittheile in der bestimmten  
Zeitschrift nicht auszahlen würde;  
wird er nicht nur das Neugeld  
verlieren, sondern noch überdies  
eine neue Lizitation auf seine Ge-  
fahr und Kosten ausgeschrieben  
werden.

4 tens. Nach abgeföhrten ersten Drit-  
theile werden alsogleich dem Käu-  
fer die Güter in Besitz gegeben,  
und das Erbeigenthums- Dekret,  
ge-

gegen Sicherstellung der zwei Drittheile auf den veräußerten Gütern, ausgefolgt werden.

Krakau den 9. März 1808.

Joseph von Nikorowicz.  
Scheratz.  
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Moraef.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen, zur Simon Zafrewskischen Masse gehörigen Güter Jawodka, mittelst öffentlicher am 28. Juni I. J. abzuhaltenden Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1tens. Der Fiskalpreis dieser Güter wird der gerichtlichen Schätzung gemäß auf 25,924 flr. 40 kr. festgesetzt.

2tens. Die Kauflustigen werden gleich bei der Lizitation den 10ten Theil des Schätzungsverthes als Abengeld erlegen.

3tens. Der Käufer wird binnen 14 Tagen nach genehmigter Lizitation den ganzen Kaufschilling ans Depositum dieser k. k. Landrechte abführen; widerigenfalls, wenn der Käufer dieses nicht erfüllt, wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizitation ausgeschrieben werden.

Uebrigens werden die sichergestellten Gläubiger ermahnt, daß sie ohne eine besondere Vorladung zu gewartigen, über ihre Gerechtsamen wachen; sie werden zugleich verständigt: daß, wenn sie sich nicht melden, sie ihrer Ansprüche auf die Güter verlustig werden.

Die Kauflustigen werden daher angewiesen: daß sie an obbestimmten Termine bei diesen k. k. Landrechten um 9 Uhr Vormittags sich einfinden.

Krakau d. 15. März 1808.

Joseph von Nikorowicz.  
Scheratz.  
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Moraef.

### Guts - Verkauf in Galizien.

In Ostgalizien im Tarnower Kreise, an einem schiffreichen Flusse, der in die Weichsel fällt, und mittelst dieser die Kommunikation mit Danzig hält — ist eine Herrschaft zu verkaufen; sie besteht aus einem großen und zwei kleinen Dörfern, liegt in einer Ebene, und hat durchaus Waizenboden. Vorwerke dabei sind 3, und die Ertragsrubriken folgende:

- 1.) Die Inventariashuldigkeiten von 106 Unterthanen bestehen in 2808 Zug- und 8124 Fuß-Mobothstagen, 248 Stück Lavauner, 110 St. Hühner, 65 St. Gänse, 30 Schock

20 St. Eyer, 112 Korez, das ist  
224 Nied. Oesterl. Mezen Biushaber,  
60 St. Gespunt vom herrschaftli-  
chen Material, und 36 fr. 35 1/2 fr.  
Gruadzins.

- 2.) Die Feldwirthschaft besteht nach geometrischer Ausmessung in 621 Fischen ackerbarer obrigkeitlichen Gründe. —
- 3.) Der Wald beträgt nach geometrischer Ausmessung 573 Foch und ist in gutem Stande.
- 4.) An Wiesen, welche das beste Heu geben, sind 70 Foch vorhanden.
- 5.) Das Propinatzions-Recht, zu dessen Behufe 4 Einkehr-Wirths- und zwei Schankhäuser vorhanden sind — das Brandweinhaus mit drei Töpfen ist im besten Zustande, auch ist dabei eine Windmühle zum Vermahlen des Erzeugungstoffes.
- 6.) An herrschaftlichen Gebäuden, außer den gewöhnlichen Vorwerks-Gebäuden, Stallungen, Scheuern, Schöpfen befindet sich daselbst ein herrschaftliches Wohnhaus von 10 Zimmern, sammt einem daran liegenden neu angelegten Ziergarten.

Vor 2 Jahren ist diese Herrschaft gerichtlich auf 257,000 fr. geschätzt worden. Gegenwärtig ist der Preis 350,000 fr. Das Nähere ist zu erfahren in Wien beim Herrn Hofagenten von Schnetter, und zu Krakau bei dem Herrn J. U. D. und Landesadvokaten Hruzk, wohnhaft in der Queer St. Anna Gasse Nr. 315.

wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der auf der Herrschaft Szcurowice Złoczower Kreises in dem Dore Sterkowce gewesene Müller Mathias Medynski, sammt seinem Weibe Katharina im Jahre 1806 ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den drey und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galicie et Lodomerie.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Nowojower herrschaftliche Geometer Galembowski und der Förster Jagielski aus dem Neusandezer Kreise ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgelesen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ge.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien

Gegeben Lemberg, den drei und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achtzen Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galicie et Lodomerie.

### K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau westlichen Galiziens wird hiermit bekannt gegeben, daß die Taxamtskontrollorstelle mit der eine jährliche Besoldung von 400 fl. verbunden ist, zugleich aber auch eine Kauzionsleistung von 500 fl. erforderlich wird, in Erledigung gekommen sey, und alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über erworbene Rechnungs- und Taxamtskenntnisse, lateinische Sprache, gute Moralität, und Kauzionsleistungsfähigkeit gehörig adstruirten Gesuche längstens bis Ende May 1808 l. f. bei diesem Magistrate einzureichen haben.

Krakau den 12 April 1808.

Gollmayer.

### K u n d m a c h u n g .

Nachdem sich allhier seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet hat, daß kein Schuzpokensstoff mehr unterhalten werde, und zu bekommen sey, so wird zur Widerlegung desselben hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfällige Impfung den ganzen Winter zur Unterhaltung des Stoffes fortgesetzt worden, daß der Schuzpokensstoff zu jederzeit bei dem dermal-

hier befindlichen Bezirks-Arzt Dr. Fasching unentgeldlich zu bekommen sey, und daß endlich die Impfung allhier dem Kreiswundarzt Zeillinger, Dr. Cenner, und Stadtwundarzt Auer, wohin man alle Diejenigen, die ihre Kinder impfen lassen wollen, anweiset, ähnlich übertragen worden sey.

Krakau am 16 April 1808.

### K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der bei dem Krakauer städtischen Bauamte in Erledigung gekommenen Baumeistersstelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. Juny l. f. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die diesfällige Competenten ihre mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntniß im praktischen Bau, und Rechnungsgeschäften, so wie über mit den Attesten der ausgezeichnetesten Moralität versehenen Gesuche bey dem k. k. Krakauer Magistrat anbringen sollen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau den 12. April 1808.

### E d i k t .

Vom dem k. k. Kriminalgerichte in Jungbunzlau in Böhmen, wird dem flüchtigen, und unbekannt wo befindlichen Anton Posselt, insgemein Lohgerber genannt, einem Lohgärber aus Morgenstern in Böhmen, mittelst gewölbartigen Edikts bedeutet, daß er des Verbrechens des Raubes rechtlich he.

beschuldiget werde. Demselben wird also aufgetragen, sich, um über diese Beschuldigung Rede und Antwort zu geben, längstens bis Ende des Monats May 1. J. vor das Jungbunzlauer Kriminalgericht zu stellen.

Jungbunzlau den 14. März 1808.

Wenzel Matauschek,  
Bürgermeister.

Kreisschreiben  
vom kaiserl. königlichen ga-  
lisischen Landesguber-  
nium.

Über die Einrichtung des Lemberger städtischen Wagegefäls.

Nachdem die zweckmäßige Verwaltung des bei der Stadt Lemberg privilegiennäsig bestehenden Wagegefäßes ei geleitet worden ist, so hat man von Seite dieser k. k. Galizischen Landestherrschaft hierüber Folgendes zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt zu machen befunden:

Ihren können zur Lemberger städtischen Wage gebracht werden alle wie immer Namen habenden Handels- und Frachtgüter; überhaupt alle Waaren oder Sachen, dieemand, jedoch nur freiwillig abwiegen lassen will, auf welche Art hiebei jeder Wagegezwang wegfällt.

Ztens Steht es zwar jedem Lemberger Bürger und Einwohner frey,

zu seinem, eigenen Gebrauche sich eigne Wagen und sogenannte Zentnerwägen, worunter solche Wagen verstanden werden, auf denen Lasten nicht nur von einem, sondern auch von mehreren Zentnern abgewogen werden können, zu bedienen; jedoch dürfen die Privat-Wage-Besitzer sich nicht beikommen lassen, hierauf anderer Partheyen Waaren oder Sachen, überhaupt wie sie immer Namen haben mögen, abzuwiegen, vielweniger Wagentzel darüber zu ertheilen. Eben so dürfen künftig den Lemberger Bürgern, Einwohnern und sonstigen Partheyen bey der Lemberger k. k. Zolllegstatte durchaus keine andere Waaren und Sachen als nur solche abgewogen werden, die der zollamtlichen Behandlung unterliegen, und die tarifmäßig nach dem Gewichte verzollt werden müssen.

Ztens Auf das unerlaubte Abwiegen der, der Lemberger Stadtwage hiermit ausdrücklich zugewiesenen Gegenstände bei Privaten oder bei der k. k. Zolllegstatte wird, wenn diese Gegenstände im Gewichte einen Zentner nicht erreicht haben sollten, eine von dem Eigenthümer der Privatwage, oder von dem betroffenen Zolllegstattbeamten, mit 2 Dukaten unnachlässlich zu entrichtenden Strafe, wenn sie aber mehr als einen Zentner Wiener Gewichts oder 128 Pfund Galizischen Gewichts betragen haben sollten, eine Strafe von 3 Dukaten festgesetzt, die in die Lemberger Stadtkassa einzustiesen hat, und wovon ein Drittheil dem Denuncianten zukommen wird. Sollte aber der Eigenthümer einer Privatwage zum dritten Maal überwiesen worden seyn, ungeachtet der vorhergegangenen Strafentrichtungen dennoch wieder Gegenstände außer seinem eigenen Ge-

Gebräuche hierauf für andre Partheyen abgewogen zu haben; so soll seine Privatwage zum Besten des städtischen Wagegefäßes von dem Magistrat konfisckt werden, und ein Drittheil des diesfälligen Werths dem Denuncianten infallen, für die Zukunft aber ihm die Haltung einer dergleichen Wage ein für allemahl untersagt bleiben.

4tens Wird bis zu einem Stein oder 32 Pfunden Galizischen Gewichts, als der gewöhnlichen Art in der Stadt Lemberg abzuwiegen, 1 Kr. als Wägegebühr für die städtischen Renten abgenommen, und darüber der Parthen eine Furtabollete ausgesertigt werden; wornach also für 16 Pfund oder darunter 1½ Kr. und für 17 Pfund oder darüber bis zu einen Stein 1 Kr., sofort für einen Stein und 16 Pfund oder darunter 1 1½ Kr. und für einen Stein und 17 Pfund oder darüber 2 Kr. u. s. w. zu entrichten kommen.

Und da bei der Lemberger Stadt-wage auch Wiener Gewichter bestehen; so wird für das Abwiegen aller Waaren, wie sie immer Namen haben, zu entrichten kommen, bis 1/4 Zentner oder 25 Pfund 1 Kr., von 26 bis 50 Pfund oder bis 1/2 Zentner 2 Kr., von 51 bis 75 Pfund oder 3/4 Zentner 3 Kr., von 76 Pfund bis 1 Zentner 4 Kr. u. s. w.

5tens Wird die Abnahme für jene Gegenstände, die bei der Stadt-wage auf kurze Zeit niedergelegt werden, mit 1/4 Kr. vom Stein Lemberger, oder von 1/4 Zentner Wiener Gewichts als Niederlagsgebühr dargestalt festgesetzt, daß diese 1/4 Kr. für jeden Verlauf von 24 Stunden in dem Zeit-

raume, wo die Gegenstände deponirt bleiben, zu entrichten sind.

6tens Ist bereits angeordnet worden, daß das Lemberger städtische Waagehaus alle Tage (Sonn- und Feiertage ausgenommen) Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ununterbrochen für Je-dermaun offen gehalten, die zum Abwiegen vor kommenden Waaren und Sachen nach der Reihe, wie sie zugebracht werden, immer auf der Stelle gegen Abnahme der tarifmäßigen Wägegebühr abgewogen, und endlich für die gute und sichere Unterkunft der städtischen Wage, besonders der Niederlage wegen, gehörig gesorgt werbe.

7tens Beziehen die zur Bequemlichkeit der Wagegäste bei der Stadt-wage befindlichen Träger keinen Lohn aus dem städtischen Waggefalle, sondern es wird die Bestimmung des Lohns für das Auf- und Abladen und allenfallsiges Übertragen der Waaren dem wechselseitigen Nebeneinkommen der Wagegäste mit den Trägern überlassen.

Lemberg den 8. Januar 1808.

Christian Graf von Wurmser,  
Gubernial-Vizepräsident.

Anton Schmuttermayer,  
Gubernial-Rath.

### E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-rechte in Westgalizien wird dem abwesenden Herrn Gabriel Sobolewski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittelst ge\*

gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Krakauer Advokat Joseph Lewicki bei diesen k. k. Landrechten — um Exekutions-Bewilligung auf seine Fahrnisse in einer Summe von 180 flr. sammt Interessen, unterm 6. Hornung 1808 eine Klage wieder ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Thadens Hruzk auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er am 1. Juni 1808 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen dienen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißliche Zögerungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Monkolski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. März 1808.

Martinides.

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen daran gelegen, hiermit bekannt gemacht: daß der Dionisius Bielski hierlandes am 25. Oktober 1799 kinderlos mit Tode abgegangen; dessen Erben, außer seinen Brüdern Peter und Thomas Bielski, die sich schon bei diesen k. k. Landrechten mit Wohlthat des Gesetzes und der Inventur gemeldet haben, noch die vom Bruder Johann Bielski, dann von der Schwester Katharina Luszowska geborenen Bielska abstammenden, und in Russland, jedoch in unbekannten Orte wohnenden Kinder seyn sollen, die übrigens auch dem Namen nach unbekannt sind. Es werden daher diese dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben, wie auch Alle diejenigen, welche auf diese auf 1301 flr. 48 kr. abgeschätzte und mit einem auf 1465 flr. 42 kr. berechneten Schuldentragen belastete Erbschaft einen Anspruch zu haben glauben, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur, oder aber die Verzichtleistung auf diese Erbschaft, binnen sechs Monaten einreichen; weil hingegen diese Erbschaft mit den sich meldenden wird verhandelt und beendigt werden.

Krakau den 29. Hornung 1808.

Joseph v. Nikorowicz.

Scheranz.

Monkolski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Jendrzejowicz.